

Amt Bauamt	Datum: 30.04.2026	Beschluss Nr. BV 194/2026
---------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	19.05.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	02.06.2026
Ortschaftsrat Bismark	04.06.2026
Stadtrat	10.06.2026

Betreff:

Abwägungsbeschluss für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt,

- die Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen (MI) nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO.
- Die während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.
- Die Abwägungsunterlage ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.
- Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Die im Rahmen des Verfahrens für die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Bismark, Ortsteil Bismark zur Ausweisung von Mischgebietsflächen nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen wurden in Form der vorliegenden Abwägungsunterlage zusammengefasst und in der Verwaltung vorberaten und abgestimmt. Gem. § 1 Absatz 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Ergänzungen, Redaktionelle Änderungen und Handlungserfordernisse entsprechend der Abwägungsunterlage werden in die Endfassung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes eingearbeitet. Das Ergebnis der Abwägung wird betroffenen Adressaten mitgeteilt.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Änderungsbeschluss des TFNP (§ 2 Abs. 1 BauGB)	19.09.2018
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	17.06.2020
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	10.06.2026
4.	Feststellungsbeschluss	

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsunterlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anhörungsergebnis - Ortschaftsrat:

Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 10.06.2026	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			